



www.noe.gv.at

[Home](#) » [Gesellschaft & Soziales / Persönliche Ausweise & Dokumente](#) » [Staatsbürgerschaft](#) » [Staatsbürgerschaftsnachweis](#)

## Der Staatsbürgerschaftsnachweis

Der Staatsbürgerschaftsnachweis ist eine Urkunde, die bestätigt, dass eine bestimmte Person die österreichische Staatsbürgerschaft bereits besitzt. Wie für alle Urkunden gilt auch für den Staatsbürgerschaftsnachweis die Vermutung der Echtheit und Richtigkeit bis zum Beweis des Gegenteiles.

### Ausstellung eines Staatsbürgerschaftsnachweises

Zuständige Behörde für die Ausstellung eines Staatsbürgerschaftsnachweises ist die Gemeinde, der Magistrat oder der Staatsbürgerschaftsverband, in deren örtlichem Zuständigkeitsbereich der Antragsteller seinen Hauptwohnsitz hat.

☑ [Erforderliche Unterlagen für die erstmalige Ausstellung bei Volljährigen](#)

☑ [Erforderliche Unterlagen für die erstmalige Ausstellung bei Kindern](#)

### Erforderliche Unterlagen für die erstmalige Ausstellung bei Volljährigen

- Meldebestätigung
- Geburtsurkunde
- amtlicher Lichtbildausweis

falls erforderlich: zusätzlich

- Heiratsurkunde
- Nachweis eines akademischen Grades
- Staatsbürgerschaftsnachweis der Eltern
- Verleihungsbescheid

### Gebühren:

- |   |   |       |       |
|---|---|-------|-------|
| • Bundesgebühr (für Antrag und Urkunde) | € | 28,60 |       |
| • NÖ Landesverwaltungsabgabe            |   | €     | 12,45 |

[^nach oben](#)

### Erforderliche Unterlagen für die erstmalige Ausstellung bei Kindern

- Geburtsurkunde des Kindes
- Meldebestätigung des Kindes
- amtlicher Lichtbildausweis des Antragstellers (Vertreter des Kindes)

wenn das Kind ehelich geboren wurde und die Ehe aufrecht ist, zusätzlich:

- Heiratsurkunde der Eltern
- Staatsbürgerschaftsnachweis jenes Elternteiles, der die österreichische Staatsbürgerschaft besitzt

wenn das Kind ehelich geboren wurde und die Ehe nicht mehr aufrecht ist, zusätzlich:

- Staatsbürgerschaftsnachweis des Antragstellers (Inhaber des Sorgerechtes)
- wenn vorhanden: Scheidungsurkunde (wegen Bestätigung des Sorgerechtes)
- wenn vorhanden: Sterbeurkunde

wenn das Kind unehelich geboren wurde, zusätzlich:

- Geburtsurkunde der Mutter
- Staatsbürgerschaftsnachweis der Mutter

#### Hinweis:

Wird der Staatsbürgerschaftsnachweis von einer anderen Person als den Eltern, den Großeltern oder anderen amtsbekannten Familienmitgliedern des Kindes beantragt, ist eine von den gesetzlichen Vertretern des Kindes erteilte Vollmacht vorzuweisen.

#### Gebühren:

- |   |   |       |       |
|---|---|-------|-------|
| • Bundesgebühr (für Antrag und Urkunde) | € | 28,60 |       |
| • NÖ Landesverwaltungsabgabe            |   | €     | 12,45 |

[^nach oben](#)

## WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN

### Links

 <http://www.standesbeamte.at/>

Ihre Kontaktstelle des Landes für Staatsbürgerschaftsangelegenheiten

#### **Amt der NÖ Landesregierung Abteilung IVW2**

Günter Nistl E-Mail: [post.ivw2staatsbuergerschaft@noel.gv.at](mailto:post.ivw2staatsbuergerschaft@noel.gv.at)  
Tel: 02742/9005-12594, Fax: 02742/9005-12777  
3109 St. Pölten, Landhausplatz 1, Haus 9

---

 [Lageplan, Adressen aller Dienststellen](#)